

Rahmenbedingungen einer BID Nikolai Quartier Förderung

Was ist die BID Nikolai Quartier Förderung?

Durch die Förderung stehen im BID-Jahr (Oktober- September) jeweils 20.000 € brutto zu Verfügung (insgesamt 80.000 € brutto von Oktober 2024-September 2028) für Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen die aus dem Quartier für das Quartier initialisiert und anteilig gefördert werden. Restmittel können in das nächste Jahr übertragen werden. Die Förderung wird durch die Aufgabenträgerin bereitgestellt und verwaltet.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Im Quartier ansässige:

- Mieter
- Eigentümer
- Vereine
- Firmen
- Soziale und kulturelle Einrichtungen

Was kann gefördert werden?

- Quartiersverknüpfende und –stärkende Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen
 - innerhalb des Quartiers
 - zwischen dem BID Nikolai Quartier und anderen Quartieren
- Soziale und kulturelle Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen
- Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen müssen einen (räumlichen) Bezug zum BID Nikolai Quartier aufweisen
- Materialkosten, Sachkosten, Honorare von quartiersbezogenen Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen
- Die Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen müssen eine in sich abgeschlossene Maßnahme sein und dürfen keine Folgekosten nach sich ziehen

Wie kann eine Veranstaltung/ein Projekt/eine Maßnahme eine Förderung erhalten?

- Welche Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen in welchem Maß und mit welcher Budgetierung umgesetzt wird, beschließt der Lenkungsausschuss unter Beteiligung der Aufgabenträgerin.
- Der Lenkungsausschuss votiert zu den Anträgen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Antragstellende aus dem Lenkungsausschuss haben kein Stimmrecht.
- Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Lenkungsausschusses bei der Aufgabenträgerin eingereicht werden. Die Sitzungstermine werden auf der Website <https://nikolai-quartier.de/foerderung> bekannt gegeben.
- ggf. kann die eingereichte Veranstaltungs-/Projekt-/Maßnahmenidee im Lenkungsausschuss ergänzend zum schriftlichen Antrag persönlich vorgestellt werden.
- Die Förderung erfolgt vorbehaltlich einer einzuholenden Genehmigung (z. B. Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamts für öffentliche Flächen, Erlaubnis des Grundeigentümers bei privaten Flächen) durch die Antragsstellenden. Die OTTO WULFF Placemaking berät gerne bei der Antragsstellung von Sondernutzungen beim Bezirksamts. (Wichtig! Antragsbearbeitungszeiten der Freien und Hansestadt Hamburg beachten).

Wie erfolgt die finanzielle Förderung?

- Der Förderbetrag kann mit der Bewilligung/Zusage der Förderung i. H. v. max. 30 % abgerufen werden.
- Zu begleichende Rechnungen können bei der Aufgabenträgerin nach Zusage der Projektförderung eingereicht werden (Antragsstellende müssen so nicht in Vorleistung gehen). Als Rechnungsadresse kann direkt, falls möglich, OTTO WULFF Placemaking mbH, Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg, angegeben werden.
- Wenn Antragstellende in Vorkasse getreten sind, können die Rechnungen über das Abrechnungsformular bei der Aufgabenträgerin eingereicht werden (Formular auf der Website <https://nikolai-quartier.de/foerderung>) und werden anschließend erstattet.
- Geförderte Sachmaterialien bleiben nach der Verwendung im Besitz der Antragsstellenden.
- Veranstaltungen/Projekte/Maßnahmen müssen nach positiver Zusage innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.
- Eine Dokumentation in Form eines Berichtes mit Fotos evtl. weiteren Belegen ist spätestens nach 4 Wochen nach Veranstaltungs-/Maßnahmenende digital an die Aufgabenträgerin (districtmanagement-nikolaiquartier@fmhh.de) zu senden.

Fragen?

Bei Fragen rund um das Thema Förderung im BID Nikolai Quartier wenden Sie sich gerne an das Districtmanagement:

E-Mail: districtmanagement-nikolaiquartier@fmhh.de

CHECKLISTE für den Antrag

- Antragsformular
 - ggf. Sondernutzungsanträge an die Stadt zur Nutzung des öffentlichen Raumes (Mehr Informationen unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/mitte/themen/planen-bauen-wohnen/sondernutzungen-66336>)
- ACHTUNG! Antragsprüfungszeiten beachten!